

AIG Architekten- u. Ingenieurgemeinschaft · Haverlandhöhe 4 · 48249 Dülmen

Gemeinde Nottuln
Untere Denkmalbehörde
Herrn Ring
Stiftsplatz 8
48301 Nottuln

Dülmen, den 03.03.2022



Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis Errichtung Wohnhaus (17 WE), Stiftsstraße 5, 48301 Nottuln

Sehr geehrter Herr Ring,

an der Stiftsstraße 5 im Ensemble des Ortskerns von Nottuln möchte unser Bauherr ein Mehrfamilienhaus mit 17 Wohneinheiten und einer Tiefgarage errichten. Auf dem Grundstück steht ein übliches Wohn- und Geschäftshaus aus den 60er-Jahren, das zum Teil leer steht.

In der südlichen Fassade des Gebäudes ist ein Wappenstein aus dem Barock des Vorgängerbaus eingebaut, Baudenkmal A 119. Dieser Wappenstein wird vor Abriss vom Fachunternehmen gesichert und eingelagert. In den Neubau soll an ähnlicher Stelle zur Stiftsstraße der Wappenstein wieder öffentlich sichtbar eingebaut werden.

Da das geplante Objekt in der engeren Umgebung von mehreren Baudenkmalen umgeben ist, muss sich der Neubau durch seine Gestaltung und Dimensionierung in den Bestand einfügen.

So wie bei den prägenden Barockbauten im Ortskern, planen wir die zwei Gebäudeteile als einfache rechteckige Baukörper ähnlicher Dimensionierung in zweigeschossiger Bauweise mit 45° Satteldach. Auf Walm oder Krüppelwalm glauben wir verzichten zu können, da es dann doch eine zu deutliche nicht zeittypische Anbiederung an den Bestand handelte. Die Fensteranordnung ist als Lochfassade mit einheitlichen stehenden Fensterformaten ähnlich wie im Barock klar rhythmisiert. Es kommen jedoch moderne bodentiefe Fenster ohne Sprossen zum Einsatz. Die Eingänge sind mittig in der Symmetrieachse, jedoch als barrierefreie Zugänge ohne die seinerzeit übliche Freitreppe angeordnet. Das Gebäude wird überwiegend mit Klinkern verblendet. Eine Bemusterung zur Abstimmung zum Bestand muss zu gegebener Zeit erfolgen.

Die maximale Höhe des Firstes liegt bei 15,49m gemessen von der mittleren Geländehöhe (95,26m ü.NHN, First 110,75m ü.NHN). Bei der Aschebergischen Kurie, Flurstück 1046, liegt die Firsthöhe bei 15,94m, s. GRZ Plan. Somit passt sich das Gebäude in Form und Größe in die Umgebung ein.

Wir bitten um Ihre denkmalrechtliche Zustimmung zu dem Bauvorhaben. Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Dammann

AIG Architekten- und Ingenieurgemeinschaft
Dülmen

Anlagen